Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Grüna, Dorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kuhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 120. Hauptausfertigungen im Amtsgerichtsbezirk — Sonntag, den 26. Mai — Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk — **1918.**

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 40 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 92 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Otto-Straße 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die 8gespaltene Grundzeile mit 15 Pfg. auswärtige Besteller mit 20 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 45 Pfg. — Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Im amtlichen Teile kostet die 2spaltige Zeile 45 Pfg. für Auswärtige 50 Pfg. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Folgende im Grundbuche für **Rödlitz** auf den Namen des verstorbenen Gasthofbesitzers **Alfred Franke** in **Rödlitz** eingetragenen Grundstücke sollen **am 21. Oktober 1918, vormittags 9 Uhr** an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden:

1. Blatt 36, nach dem Flurbuche 2 Hektar 14,7 Ar groß, auf 4657 Mark 50 Pfg. geschätzt. Das Grundstück besteht aus Pferdestallgebäude, Garten, Feldern, Wiesen und Hütung und umfaßt die Flurbuchnummern 135, 243, 244, 245, 246 247, 248, 249, 252 b, 252 f und 252 g Das Pferdestallgebäude trägt die Ortslistennummer 39, ist zur Landesbrandkasse mit 840 Mark eingeschätzt und zusammen mit dem Garten an der Dorfstraße gelegen, während die übrigen Grundstücksteile seitlich des von der Haltestelle Rödlitz nach Heinrichsort führenden Weges liegen.

2. Blatt 180 nach dem Flurbuche — Hektar 7 Ar groß, einschließlich des Inventars auf 31787 Mk. 50 Pfg. geschätzt. Es besteht aus Wohn- und Gastwirtschaftsgebäude mit Tanzsaal, Hofraum und Garten, trägt die Ortslistennummer 39 B und die Flurbuchnummer 34 c, ist zur Landesbrandkasse mit 25 590 Mk. eingeschätzt und liegt an der Dorfstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen dies Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Januar 1918 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lichtenstein, den 15. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht.

Bürgerschule zu Lichtenstein.

Montag, den 27. Mai vorm 9 Uhr feierliche Einweisung des neuen ständigen Lehrers, Herrn Paul Georg Karte, im Schulsaale.

Mittwoch, den 29. Mai vorm. 9 Uhr öffentliche Schulfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Friedrich August in demselben Raume. Herr Lehrer Sieber wird die Festrede halten. Zu diesen Veranstaltungen wird die Bürgerschaft hierdurch herzlichst eingeladen.

Die Lehrerschaft. **Schuldirektor Dr. Hüttig.**

Für die städtische Geschäftsstelle wird eine **Hilfsarbeiterin** gesucht. Meldungen unter Beifügung des Lebenslaufs sind umgehend einzureichen beim

Stadtrat Lichtenstein.

Bekanntmachung,

abhanden gekommene Lebensmittelkarten betreffend. — Die Gemüsekarten der Frau Minna verw. Resch, Nr. 862, und der Frau Selma vhl. Resch, Nr. 832, sowie die Brotkarte der Frau Hulda verw. Leonhardt, Nr, 376, sind verloren worden. — Mißbräuchliche Benutzung wird streng bestraft.

Callnberg, am 24. Mai 1918.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos XIX vom 6. ds. Mts., Aufforderung an alle Haferbesitzer betreffend, wird bekannt gegeben, daß nunmehr der Preis für allen nach dem 23. April bis 15. Juni freiwillig an die Heeresverwaltung abgelieferten Hafer auf 600 Mk. für 1 Tonne = 30 Mk. für 1 Ztr. erhöht wurde.

Die Ablieferung ist zu beschleunigen, da bei einer schon angeordneten militärischen Nachschau aller Hafer der unzulässiger Weise im Besitz gefunden wird, ohne Zahlung einer Entschädigung beigetrieben wird.

Stadtverwaltung Callnberg, 24. Mai 1918.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der hiesigen Gemeinde-, Staats- und Ergänzungssteuerschätzungen für das Jahr 1918 den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 des Einl.-Ges. z. 24. 7. 1909 alle diejenigen Personen, welche bei der Einschätzung übergangen worden sein sollen, aber denen der Steuerzettel aus irgend einem Grunde nicht hat behändigt werden können, aufgefordert, sich **innerhalb 14 Tagen** zum Zwecke der Angabe ihrer Einkommensbezüge oder evtl. Mitteilung des Schätzungsergebnisses bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Hohndorf, den 24. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Schule zu Hohndorf.

Der Unterricht nach den Pfingstferien beginnt nicht Dienstag, den 28., sondern **Montag, den 27. Mai**

für alle Klassen.

Die **Königs-Geburtstagsfeier** findet erst **Mittwoch, den 29. Mai** vormittag 9 Uhr statt, zu der hierdurch gleichzeitig Eltern und Behörden höflichst eingeladen werden.

Hohndorf, den 24. Mai 1918. **Die Schuldirektion.**

Gemeinde-Sparkasse Mülsen St. Jacob.

Einlagezins fuß $3^1/_2$% bei täglicher Verzinsung. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Kriegsanleihen unentgeltlich.

Gemeindeverbandsgirokonto Nr. 2. Postscheckkonto Leipzig 26806.

Fernsprecher Amt Lichtenstein 264

Geschäftszeit: 8—1, 3—5, Sonnabends 8—2 Uhr.

Strengste Geheimhaltung.

Die **diesjährige Kirschennutzung an den Staatsstraßen** soll auf Grund **schriftlicher** Angebote verkauft werden.

Angebotsformdrucke und Verkaufsbedingungen sind beim Bauamte und bei den Amtsstraßenmeistereien erhältlich.

Angebote mit genauer Bezeichnung der einzelnen zu pachtenden Strecken sind bis zum **3. Juni, mittags 12 Uhr** postgebührenfrei hier (Körnerstraße 17) einzureichen.

Auf die in den Amtsblättern erschienenen Verordnungen des Kgl. Min. d. J. über die Kirschenernte 1918 vom 20. und 27 April 1918 und über die Richtpreise für Frühobst vom 8. Mai 1918 wird besonders hingewiesen. Außerdem wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Käufer, (auch Gemeinden) verpflichtet sind, die gesamte Ernte dem zuständigen Kommunalverbande zu den festgesetzten Höchstpreisen zu überlassen.

Die Auswahl unter den Bietern und die Ablehnung aller Angebote bleiben vorbehalten. Ablehnungsbescheid wird nicht erteilt.

Königliches Straßen- und Wasser-Bauamt Zwickau.

Höchstpreise für Spargel.

I.

Mit Wirkung vom 27. Mai ab werden für Spargel folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
Spargel			
a) unsortiert	0.55	0.70	0.90 je Pfd.
b) sortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlängen bis 22 cm	0 80	1.—	1.20 „ „
c) sortiert II und III etwa 22 Stangen auf das Pfund .	0 55	0 70	0.90 „ „
d) Suppenspargel .	0.25	0 32	0.40 „ „

II

Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542b II B VIIIa vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III

Vom 27. Mai 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung Nr. 826II B VIIIa vom 14. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise, soweit sie sich auf Spargel beziehen, außer Kraft.

IV.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 23 Mai 1918.

Ministerium des Innern.